Preisüberwachung Surveillance des prix Sorveglianza dei prezzi



Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: OM 140/06

Kontakt: Agnes.MeyerFrund@pue.admin.ch

An den Gemeinderat der Stadt Bern Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün Postfach 5033 3001 Bern

Bern, 29. August 2006

Empfehlung des Preisüberwachers zu den Abfallgebühren der Stadt Bern

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Mit Schreiben vom 14. Juli 2006 hat die Abteilung Abfall das Dossier zu den neuen Abfallgebühren dem Preisüberwacher zur Stellungnahme eingereicht. Auf Grund der eingereichten Unterlagen, den ergänzenden Angaben und der Stellungnahme der Abteilung Abfall zu unserer ersten Einschätzung können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Formelles

Das Preisüberwachungsgesetz (PüG) gilt für Wettbewerbsabreden im Sinne des Kartellgesetzes vom 6. Oktober 1995 und für marktmächtige Unternehmen des privaten und des öffentlichen Rechts (Art. 2 PüG). Die Stadt Bern verfügt in ihrem Entsorgungsgebiet über ein lokales öffentliches Monopol in der Abfallentsorgung. Damit ist Art. 2 PüG anwendbar und die Unterstellung unter das Preisüberwachungsgesetz gegeben.

Ist die Legislative oder die Exekutive des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde zuständig für die Festsetzung oder Genehmigung einer Preiserhöhung, die von den Beteiligten an einer Wettbewerbsabrede oder einem marktmächtigen Unternehmen beantragt wird, so hört sie zuvor den Preisüberwacher an. Er kann beantragen, auf die Preiserhöhung ganz oder teilweise zu verzichten oder einen missbräuchlich beibehaltenen Preis zu senken (Art. 14 Abs. 1 PüG). Damit verfügt die Preisüberwachung im Falle der Abfallgebühren der Stadt Bern über ein Empfehlungsrecht.

2. Materielles

Strassenreinigung – öffentliche Abfalleimer – Littering

Das BUWAL hat im Jahr 2001 die Richtlinie "Verursachergerechte Finanzierung der Entsorgung von Siedlungsabfällen" herausgegeben. Bei ihren Empfehlungen richtet sich die

Preisüberwachung nach dieser Richtlinie. Auf Seite 18 dieser Richtlinie steht Folgendes: "Nicht über Abfallgebühren zu finanzieren sind ausserdem der Aufwand für die Entsorgung von Abfällen aus dem öffentlichen Strassenunterhalt, aus der öffentlichen Abwasserreinigung, aus öffentlichen Abfalleimern sowie von Abfällen, deren Inhaber nicht ermittelt werden kann oder zahlungsunfähig ist."

Indem die Stadt Bern einen Teil dieser Kosten der Abfallrechnung belastet, lässt sie Kosten, welche nach offizieller Interpretation des Bundesrechts nicht durch die Abfallgebühren zu finanzieren sind, von den Gebührenzahlern finanzieren. Angesichts der bereits hohen Gebührenbelastung der Haushalte ist diese Tendenz doppelt problematisch. Da die geltend gemachte Gebührenerhöhung im wesentlichen gerade diesem Betrag entspricht, hat die Preisüberwachung grösste Bedenken gegenüber dieser Erhöhung.

Eine separate Erfassung der Kosten der Abfallentsorgung aus der Verpflegung auf der Strasse oder von Gratiszeitungen und ein entsprechende verursachergerechte Finanzierung erachtet auch der Preisüberwacher als sinnvoll. Diese Rechnung ist jedoch separat zu führen und es dürfen nur jene belastet werden, die diese Entsorgungskosten nachweislich mit verursachen. Dazu gehören die Haushalte in den Wohnquartieren nicht.

Es ist nach unserer Auffassung nicht zu rechtfertigen, die Kosten des Litterings über die allgemeinen Abfallgebühren zu finanzieren, weil der klare Bezug zum Gebührenzahler fehlt. Der Vergleich mit der Grünabfuhr ist äusserst problematisch, da es ja klar *kein* Recht auf Littering gibt. Wenn die Stadt Bern das Littering wie eine Grünabfuhr oder eine andere Separatsammlung behandelt, könnte man annehmen, jeder hätte somit ein Anrecht auf ein Bisschen Littering und das ist ja wohl kaum die Meinung.

Gebührenvergleich

Wenn wir die geplante Erhöhung in unsere Modelle, die wir für die Gebührenvergleiche entwickelt haben, eingeben, zeigt sich, dass für verschiedene Modellhaushalte eine bedeutende Höherbelastung resultiert. Bern würde mit dem neuen Gebührenmodell nicht nur Spitzenreiter im Städtevergleich bei den Abfallgebühren, sondern würde auch bei der Gesamtgebührenbelastung zu Zürich an die Spitze aufschliessen (vgl. Beilagen 1 bis 4).

Zusammenfassung

Auf eine Überwälzung der Kosten der Strassenreinigung in Folge Litterings auf die *allgemeinen* Abfallgebühren ist zu verzichten, da der kausale Bezug zu den Gebührenzahlern fehlt. Für den Teil des Litterings aus der Verpflegung im öffentlichen Raum kann, soweit dies sinnvoll erscheint, eine Abgabe bei den Verursachern erhoben werden, sofern ein direkter Bezug zum entsprechenden Littering besteht (z.B. mit einer Abgabe für die entsprechenden Verkaufsstellen auf Verpackungen oder für Gratispresseerzeugnisse).

Die Kosten für die illegale Entsorgung in den öffentlichen Abfallkübeln sind eben so wenig über die Abfallgebühren zu finanzieren, wie die der Leerung und Entsorgung der öffentlichen Abfalleimer im Allgemeinen und die der Strassenreinigung (vgl. Richtlinie des BAFU). Diese Kosten sind mit Steuermitteln zu finanzieren.

Da die für eine ausgeglichene Rechnung fehlenden Mittel in etwa gerade den zu Unrecht den allgemeinen Abfallgebühren belasteten Kosten entsprechen, kann auf die geplante Erhöhung der Abfallgebühren verzichtet werden.

3. Empfehlung

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen und in Anwendung der Artikel 2, 13 und 14 PüG empfiehlt Ihnen der Preisüberwacher:

- > Auf die Finanzierung der Kosten aus der Entsorgung des Abfalls aus dem öffentlichen Raum und der öffentlichen Abfallkübel durch die allgemeinen Abfallgebühren zu verzichten.
- > Allenfalls für die Kosten des Litterings im Zusammenhang mit der Verpflegung im öffentlichen Raum eine separate Gebühr von denjenigen zu erheben, die einen verursachenden Bezug zu diesen Kosten haben.
- > Auf die geplante Erhöhung der allgemeinen Abfallgebühren kann und soll deshalb verzichtet werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die zuständige Behörde die Stellungnahme des Preisüberwachers in ihrem Entscheid anzuführen und, falls sie der Empfehlung nicht folgt, in der Veröffentlichung ihren abweichenden Entscheid zu begründen hat (Art. 14 Abs. 2 PüG). Wir bitten Sie, uns Ihren veröffentlichten Entscheid zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüssen

Rudolf Strahm

Preisüberwacher

Beilagen:

Beilage 1: Abfallgebührenvergleich heute

Beilage 2: Abfallgebührenvergleich mit Bern geplant

Beilage 3: Gesamtbelastung Haushalte heute

Beilage 4: Gesamtbelastung Haushalte mit neuen Abfallgebühren bei der Stadt Bern

EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA

Preisüberwachung Surveillance des prix Sorveglianza dei prezzi



Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: OM 140/06

Kontakt: Agnes.MeyerFrund@pue.admin.ch

An den Gemeinderat der Stadt Bern Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün Postfach 5033 3001 Bern

Bern, 18. Oktober 2006

Präzisierung zur Empfehlung des Preisüberwachers zu den Abfallgebühren der Stadt Bern

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Wir kommen zurück auf unsere Empfehlung vom 29. August 2006 in oben erwähnter Angelegenheit. Auf Grund des Gesprächs mit Frau Gemeinderätin Ritz und der zusätzlich eingereichten Unterlagen können wir Ihnen präzisierend zu unserer Empfehlung Folgendes mitteilen:

Die Stadt und der Kanton Bern einerseits und die Preisüberwachung andererseits interpretieren die BUWAL Richtlinie zur verursachergerechten Finanzierung der Entsorgung von Siedlungsabfällen offenbar nicht gleich. Während die Preisüberwachung davon ausgeht, dass die Leerung öffentlicher Abfalleimer und die Entsorgung der auf der Strasse zusammengewischten Abfälle nicht über Gebühren zu finanzieren sind, gehen der Kanton und die Stadt Bern offensichtlich davon aus, dass die Entsorgung sämtlicher Siedlungsabfälle über Gebühren zu finanzieren ist. Aus rechtlicher Sicht ist wohl auch die Position der Stadt und des Kantons Bern vertretbar. Die Preisüberwachung hat seinerzeit an der Erarbeitung der Richtlinie des BUWAL mitgewirkt und hält sich bei Ihren Empfehlungen an die Richtlinie des BUWAL und der oben erwähnten Interpretation.

-2-

Aus den zusätzlichen Unterlagen geht hervor, dass die Stadt Bern bei der Abfallentsorgung sehr viele verschiedene Dienste anbietet. Sie gehört zu den Städten mit dem umfassendsten Angebot (vgl. Beilage 1). Es geht aber aus der Präzisierung auch hervor, dass ein grosser Anteil der Kosten im Zentrum entsteht. Gerade darum erachtet der Preisüberwacher die zusätzliche Belastung der Wohnbevölkerung als störend.

Zusammenfassend können wir festhalten, dass wir die hohen Gebühren der Stadt Bern auf Grund der Zentrumsproblematik, der hohen Leistungen und des überdurchschnittlich hohen Anteils der Kosten, welcher der Abfallrechnung belastet wird, nachvollziehen können. Die vielen Leistungen haben Ihren Preis. Im Bereich der Kosten im Zentrumsbereich sollten möglichst Lösungen gefunden werden, welche die Kosten reduzieren oder auf jene überwälzen, welche sie verursachen.

Falls die Stadt keine Möglichkeit sieht auf die Erhöhung der Gebühren für die Privathaushalte zu verzichten, erachten wir es als sinnvoll, die Erhöhung zumindest zu etappieren.

Wir hoffen Ihnen mit unseren Präzisierungen zu dienen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Rudolf Strahm Preisüberwacher

Beilage erwähnt